

Protokoll

Nr. 02/2026

**über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 19.02.2026
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00
Sitzungsende: 22:17

TAGESORDNUNG

1.	Bericht des Gemeindevorstandes
2.	Berichte und Anfragen
3.	Antrag des Gemeindevertreters Siegfried Freihaut vom 10.01.2026 - Entwicklung eines kommunalen Windparks Reichelsheim
4.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Gemeinde Reichelsheim für den Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO)
5.	Erwerb der Evangelischen Kindertagesstätte Reichelsheim – Heidelberger Straße 9A / Flurstück „Auf den untersten Breitwiesen“
6.	Erwerb Pfarrhaus 1 – Rathausplatz 1
7.	Erlass von Standgebühren bei gemeindeeigenen Veranstaltungen für die Verschwisterungsvereine

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter*innen**

CDU-RWG-Fraktion		
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Dr. Markus Arras	
5.	Ralf Dingeldey	
6.	Matthias Eitenmüller	
7.	Roger Flath	
8.	Manfred Gerbig	
9.	Sybille Hanke	
10.	Werner Hofferberth	
11.	Thomas Kriegbaum	
12.	Simone Lohbrunner	
13.	Thomas Pieschel	

SPD-Fraktion		
1.	Klaus Schäfer (Frakt.-Vorsitzender)	
2.	Gerd Baschta	
3.	Nicole Denk	
4.	Kurt Friedrich	
5.	Martin Hünlich	
6.	Maria Keindl	
7.	Marco Lautenschläger	
8.	Gerd Lode	
9.	Silke Örtlin	
10.	Peter Vogel	
11.	unbesetzt	

Gemeindevertretung FDP		
-------------------------------	--	--

14.	Marko Schmidt	
15.	Marie Schneider	
16.	Sabine Schuldes	
17.	Gerhard Volk	
18.		

1.		
----	--	--

Gemeindevertretung (ungebunden)		
1.	Siegfried Freihaut	

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	Erster Beigeordneter	
2.	Judith Lannert (CDU-RWG)	Beigeordnete	
3.	Wilma Lieb (CDU-RWG)	Beigeordnete	
4.	Heinz Burgath (CDU-RWG)	Beigeordneter	
5.	Heinz Gläser (SPD)	Beigeordneter	
6.	Heinz Gläser (SPD)	Beigeordneter	
7.	Cornelia Reinersch (SPD)	Beigeordnete	
8.	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	Beigeordneter	
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Oliver von Falkenburg	Verwaltungsleiter	zu TOP 05, 06
2.	Stella Daniel	Fachbereichsleiterin Bauen und Liegenschaften	zu TOP 03, 07

sonstige Teilnehmer*innen:

1.	—		
----	---	--	--

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann eröffnete die Gemeindevertretersitzung, begrüßte die Teilnehmenden sowie die anwesenden Gäste und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vorsitzender Jürgen Göttmann wies darauf hin, dass den Gästen das Zuhören erlaubt ist, Äußerungen während der Sitzung sind jedoch nicht gestattet.

Zu TOP 01 — Bericht des Gemeindevorstandes

Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller berichtete in Vertretung von Bürgermeister Stefan Lopinsky folgendes:

Grundhafte Erneuerung OD L3105 Unter-Ostern, Straßenbau

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2025 die Gemeindeverwaltung mit der Ausschreibung und der späteren Vergabe der Grundhaften Erneuerung OD L3105 Unter-Ostern – gemäß der Planungs- und Bauvereinbarung mit Hessen Mobil – beauftragt.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass das Vergabeverfahren entsprechend den Vergabeempfehlungen von Hessen Mobil und dem Ingenieurbüro ISB mbH zu einem wirtschaftlichen Ergebnis geführt hat.

Die Vergabe der Maßnahme erfolgt durch Hessen Mobil an die Michael Gärtner GmbH mit der Angebotssumme von 1.246.515,65 Euro (brutto).

Der Gemeindevorstand bestätigt den Kostenanteil von 557.429,37 Euro (brutto) und die damit verbundenen Verwaltungskosten von 43.200,78 Euro (brutto) für Ingenieurleistungen durch Hessen Mobil.

Theaterabonnement der Saison 2026/2027 in der Reichenberghalle

Der Gemeindevorstand beschließt, dem Vorschlag der Hallenverwaltung der Reichenberghalle für das neue Theaterabonnement-Programm 2026/2027 mit Gesamtausgaben in Höhe von 39.480,94 Euro bei kalkulierten Einnahmen in Höhe von 38.083,20 Euro zuzustimmen.

Anfrage Ortsbeirat- Was soll mit der Summe von 150.000,00 Euro für die Hutzwiese umgesetzt werden?

Die Gemeinde besitzt eine kleine Kläranlage mit Pflanzbeet. Diese befindet sich im Hutzwiesenweg und sammelt das Schmutzwasser der Anwohner der Nibelungenstraße. Diese Kleinkläranlage verursacht jährlich hohe Wartungs- und Bearbeitungskosten für die Gemeinde. Die Auflagen für diese Anlagen werden immer höher.

Es ist geplant die eingestellten Gelder für Beratungs- und Planungsleistungen für ein Ingenieurbüro einzusetzen. Mit dem Ziel eine langfristig kostengünstigere Alternative zu finden.

Antrag des Vereins Himmelblau Dorfgemeinschaft Laudenu e. V. auf Bezuschussung der getätigten Anschaffung zweier Zelte

Gemäß der Sitzungsvorlage des Ersten Beigeordneten vom 28.01.2026 beschließt der Gemeindevorstand, die Anschaffung zweier Zelte mit Zubehör des Vereins Himmelblau Dorfgemeinschaft Laudenu e. V. im Rahmen der Vereinsförderung mit 10 % des Bruttoanschaffungspreises, maximal aber mit 687,14 Euro, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises, zu bezuschussen.

CDU-RWG-Gemeindevertreter Dr. Marcus Arras wies auf das hohe Verkehrsaufkommen auf der Durchgangsstraße in Unter-Ostern, das weiter zunehmen wird, sowie auf die damit steigende Belastung für die Anwohner hin. Eine Informationsveranstaltung zur Darstellung der Situation und der Planung für die Bürger ist begrüßenswert.

Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller informierte über die zu diesem Thema geplante Informationsveranstaltung, die am 23.02.2026 in der Fahrzeughalle Feuerwehrhaus Grund in Unter-Ostern stattfinden wird.

Zu TOP 02 — Berichte und Anfragen

SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer bedankte sich bei dem Schriftführer René Yeatman für 5 Jahre ehrenamtliche Protokollführung sowie bei Jürgen Göttmann für 15 Jahre Vorsitz der Gemeindevertretung und seinen deutlichen Hinweis darauf, dass die Gemeindevertretung das höchste Organ in der Kommune darstellt.

Gemeindevertreter Sigfried Freihaut berichtete über die Sitzung des Wasserverband Gersprenzgebiet am 12.02.2026 unter anderem über:

- Die Gemeinde Reichelsheim ist mit 10% dritt größter Anteilseigner im Wasserverband Gersprenzgebiet, was sich im Beitrag von 83T € für das Jahr 2026 niederschlägt.
- Die Präsenz des Bibers führt zu hohem Ressourcen- und Kostenaufwand, welche von dem Wasserverband Gersprenzgebiet getragen werden müssen.
- Renovierungsmaßnahmen in Beerfurth im Bereich Wiesenmühle zur Schaffung eines Überschwemmungsgebietes
- Beschluss des Wirtschaftsplans für 2026 ff
- Dem Jahresabschluss 2025 wurde zugestimmt

Im Anschluss schaute Gemeindevertreter Sigfried Freihaut auf seine Tätigkeit in der Gemeindevertretung zurück und bedankte sich für die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, den Vorsitzenden und Stellvertretern der Fraktionen sowie auch bei dem Schriftführer. Er wünschte der neuen Gemeindevertretung eine glückliche Hand und bat alle Bürger*innen darum von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ehrenamtlich steht Gemeindevertreter Sigfried Freihaut der Gemeinde im Bereich Klima und Energie gerne zur Verfügung.

Gemeindevertreter Marco Lautenschläger berichtete vom Sozialausschuss:

- Beauftragung der Gemeindeverwaltung zur Einrichtung einer jährlichen Evaluation mit den Verschwisterungsvereinen
- Benennung einer zentralen Ansprechperson als Schnittstelle zwischen Verschwisterungsvereinen und Verwaltung
- Beibehaltung der Zuschüsse an die Verschwisterungsvereine
- Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit der Verschwisterungsvereine

Zu TOP 03 — Antrag des Gemeindevertreters Siegfried Freihaut vom 10.01.2026 – Entwicklung eines kommunalen Windparks Reichelsheim

Gemeindevertreter Freihaut legte die Gründe für die Eingabe des Antrags unter anderem mitfolgenden Argumenten dar:

Kommunen in Deutschland verfügen seit dem 1. Januar 2024 über erweiterte Möglichkeiten zur eigenen Bauleitplanung für Windkraftanlagen durch die sogenannte "Gemeindeöffnungsklausel" im Baugesetzbuch (BauG B).

Wichtigste Neuerungen und Möglichkeiten seit 2024:

- Erweiterte Planungshoheit: Kommunen können nun im Rahmen ihrer Bauleitplanung (z.B. durch die Aufstellung eines Bebauungsplans) selbst Flächen für Windenergieanlagen festlegen, auch wenn dies von den Zielen der Regionalplanung abweicht.
- "Gemeindeöffnungsklausel": Diese im BauGB verankerte Regelung ermöglicht es Gemeinden, mehr Flächen für Windenergie auszuweisen, als es die übergeordneten Landes- oder Regionalplanungen vorsehen.
- Beschleunigte Verfahren: Die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere durch das zur Umsetzung anstehende RED III-Gesetz der EU, zielen darauf ab, Genehmigungsverfahren drastisch zu verkürzen, was kommunale Projekte beschleunigt.

- **Finanzielle Beteiligung (Kommunalabgabe):** Gemeinden profitieren finanziell direkt von neuen Windenergieanlagen in ihrem Gebiet. Projektträger können Standortgemeinden und Anwohner mit bis zu 0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde beteiligen, was erhebliche Einnahmen (ca. 35.000 Euro pro Anlage und Jahr) bedeuten kann.
- **Fördermöglichkeiten:** Es gibt spezifische Förderprogramme, die Zuschüsse zu den Planungs- und Genehmigungskosten für Bürgerenergiegesellschaften in Kommunen bieten, um die Umsetzung zu unterstützen.

Konkret für Reichelsheim könnte dies bedeuten:

1. Realistische jährliche Pachteinahmen in Höhe von 100.000 € pro Windkraftanlage, also insgesamt 200.000 EUR pro Jahr über eine übliche Laufzeit von mind. 25 Jahren
2. Zusätzliche jährliche Einnahmen durch die Kommunalabgabe von durchschnittlich 35.000 EUR pro Windkraftanlage also insgesamt 70.000 EUR pro Jahr über eine übliche Laufzeit von mind. 25 Jahren. Hinzu kommen außerdem entsprechende und nicht unerhebliche Gewerbesteuererinnahmen.
3. Durch eine gezielte Bürgerbeteiligung z.B. durch ein Genossenschaftsmodell fließt die finanzielle Wertschöpfung nicht nur in die Kommune, sondern kommt direkt auch bei den Bürgern an und steigert somit auch die Akzeptanz vor Ort.
4. Das Land Hessen hat beschlossen bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Reichelsheim als Mitglied der hessischen Klimakommunen könnte dieses Ziel durch einen kommunalen Windpark bereits schon wesentlich früher erreichen. Prowindkraftanlage mit einer Leistung von 7000 kW können auf dem Morsberg realistischweise rund 18 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt werden, dies entspricht rund 45 % des derzeitigen jährlichen Gesamtstrombedarf der Gemeinde Reichelsheim. Aktuell werden in Reichelsheim rund 20 % durch Erneuerbare Energien vor Ort erzeugt. Durch die Ergänzung mit zwei Windkraftanlagen wären es dann insgesamt mindestens 100 %, davon ausgehend, dass der Strombedarf durch Elektromobilität und Wärmepumpen steigen wird.

Auch die Bürgerinnen und Bürger können durch eine entsprechende Beteiligung finanziell davon profitieren. Zudem könnte dadurch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz sowie zu einer regionalen Energieversorgung geleistet werden. Immer mehr Kommunen in Hessen sehen in der Entwicklung kommunaler Windparks neben dem Beitrag zum Klimaschutz insbesondere die Chance ihre kommunalen Haushalte zu stärken.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellte hierzu einen Rückblick auf das Thema und die bisherigen Entscheidungen der Gemeindevertretung vor:

- Änderung des Baugesetzbuchs zum 01.01.1997 und Windkraftanlagen zu privilegierten Bauvorhaben erklärt. Sie werden aber nicht über die Belange des Landschaft- und Naturschutzes gestellt.
- Ablehnung des Bauantrages der WHS 2005
- Verabschiedung des Regionalplan Südhessen im Dezember 2009 ohne Vorrangflächen für Windenergieanlagen.
- Beschluss in 2011/2012 durch den Odenwaldkreis mit seinen 15 Städten und Gemeinden zur Aufstellung einer gemeinsamen Flächennutzungsplanung für Windkraftflächen mit dem Ziel bei der Errichtung von Windkraftanlagen mitzuwirken und die Anlagen möglichst nur an geeigneten Stellen im Kreisgebiet zu ermöglichen und auch die Bevölkerung mitzunehmen.
- Beauftragung des Büro Sliwka zur Erstellung eines Raumgutachten mit nachvollziehbaren Fakten.
- Ergebnis des Gutachtens waren:

- Stufe 1 – Listung der Flächen 10 Morsberg, 11, 12b und 37 zur Errichtung von Windkraftanlagen. Der Morsberg wurde früh in der Stufe 1 aus vielerlei Gründen ausgeschieden.
- Stufe 2 Fläche 11 (Erzbach, Mossau, Lärmfeuer, Steinere Tisch, und 37 Stotz) blieben über.

Weiter Argumente wurden von CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger vorgebracht, die den Ausschluss des Morsberg, unter anderem aus artenschutzrechtlichen Gründen, beinhalteten.

Da der gemeinsame Flächennutzungsplanung für Windkraftflächen des Odenwaldkreises und seiner Städte und Gemeinden vom Regierungspräsidium Darmstadt und der Regionalversammlung Südhessen nicht anerkannt und berücksichtigt wurde, klagt der Odenwaldkreis und seine Kommunen seit Jahren beim Hessischen Verwaltungsgerichtshofs. Wenn jetzt durch die Gemeinde Reichelsheim eigene Planungen verfolgt würden, würde dies erhebliche Auswirkungen auf den Erfolg der Klage haben. Der mit finanziellem Mittel erstellte FNP des Odenwaldkreises würde an Glaubwürdigkeit beim Verwaltungsgericht in Kassel verlieren, was die Klage des Odenwaldkreises und seiner 12 Städte und Gemeinden negativ beeinflussen würde.

Die CDU-RWG-Fraktion lehnt, unabhängig von einem möglichen zukünftigen Bürgerentscheid, den Antrag ab.

SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer betonte, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zu Ende gehenden Legislaturperiode keine Entscheidung darüber gefällt werden sollte. Damit sollte sich die neu zu konstituierende Gemeindevertretung beschäftigen.

Gemeindevertreter Sigfried Freihaut nahm zu den Ausführungen von CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger Stellung und korrigierte die Darstellungen zum Morsberg dahingehend, dass die Gutachten nicht für den "Morsberg", sondern für das Gebiet "Range". Es kann durch einen Bürgerentscheid die Meinung der Bürger*innen zu diesem Thema festgestellt werden. Der Bedarf an Elektrizität wird steigen und es ist notwendig darüber nachzudenken, wie dieser steigende Bedarf zukünftig gedeckt werden kann.

Fachbereichsleiterin - FB IV Stella Daniel beschrieb die Vorgehensweise zur Umsetzung unter Beachtung von vorgegebenen Rahmenbedingungen aus dem Teilplan Erneuerbare Energien und dem Regionalplan Südhessen. Weiterhin sind u.a. Beschränkungen für den Morsberg als Bergbauggebiet zu berücksichtigen. Zusammenfassend wies sie darauf hin, dass ein Zielabweichungsverfahren unter den gegebenen Bedingungen geringe Aussichten auf Erfolg haben wird. Die Kosten und die Verfahrenssteuerung verbleiben bei der Gemeinde. Hieraus kann aus Sicht der Verwaltung die Erstellung einer Windkraftanlage auf dem Morsberg nicht empfohlen werden.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger bekräftigte erneut, dass die CDU-RWG-Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Gemeindevertreter Sigfried Freihaut wies darauf hin, dass es andere Beispiele bezüglich der Übernahme von Kosten und Verfahrenssteuerung gibt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste auf Basis der vorliegenden Sitzungsvorlage folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichelsheim beschließt durch den Gemeindevorstand einen kommunalen Windpark auf gemeindeeigenen Flächen (Kapazität für zwei Windkraftanlagen) auf dem Morsberg auf Grundlage der eigenen Bauleitplanung durch die sogenannte "Gemeindeöffnungsklausel" im Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Bürgerbefragung auf den Weg zu bringen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
1	17	10

Zu TOP 04 — Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Gemeinde Reichelsheim für den Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 09.02:

Die Städte und Gemeinden erbringen als Mitglieder des MZVO verschiedene abfallwirtschaftliche Leistungen für den Verband. Dazu gehören:

- Erhebung und Veranlagung der Abfallgebühren
- Verkauf von Müllsäcken, Windsäcken und Bänderolen
- Erstellung von abfallrechtlichen Bescheiden (z.B. zur Anordnung von Sammelplätzen)
- Bereitstellung von Container-Stellplätzen
- Betrieb von Annahmestellen für Grünschnitt und E-Schrott
- Sammlung und Entsorgung von wild lagerndem Müll

Umgekehrt gibt es mit der kostenfreien Grünschnittannahme aus öffentlichen Grünflächen/Parkanlagen auch eine Leistung, die der MZVO gegenüber den Städten und Gemeinden erbringt.

Aus steuer- und gebührenrechtlichen Gründen sollen dieser Leistungsaustausch und die damit verbundenen finanziellen Ausgleichsregelungen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verankert und abgesichert werden. Diese ist zwischen Verband und jedem Verbandsmitglied abzuschließen.

Zu beachten ist zunächst § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG, wonach bei einem Jahresumsatz von bis zu 17.500 €, der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) aus gleichartigen Tätigkeiten erzielt wird, größere Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen werden.

Weiterhin liegen gemäß § 2b Abs. 3 UStG (bei der Ausführung einer Leistung an eine andere jPöR - vorliegend an den MZVO) größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, wenn die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von jPöR erbracht werden dürfen (sogenannte hoheitliche Tätigkeiten). Aufgrund der vorgenannten Punkte wird das Risiko einer nachgelagerten Umsatzbesteuerung als gering eingeschätzt, kann aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Um die Städte und Gemeinden als Verbandsmitglieder in Bezug auf dieses (geringe) Risiko zu schützen, ist mit der in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehenen Steuerklausel geregelt, dass eine etwaig doch anfallende Besteuerung vom Verband übernommen und damit das Verbandsmitglied wirtschaftlich entlastet wird.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist langfristig (auf mind. 20 Jahre) angelegt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste auf Basis der vorliegenden Sitzungsvorlage folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO) in der vorliegenden Fassung zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
28	0	0

Zu TOP 05 — Erwerb der Evangelischen Kindertagesstätte Reichelsheim – Heidelberger Straße 9A / Flurstück „Auf den untersten Breitwiesen“

Um 21:04 verlässt SPD-Gemeindevertreter Marco Lautenschläger wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Vorsitzender Jürgen Göttmann bat den Ersten Beigeordneten Dr. Robert Müller um einen Bericht aus dem Gemeindevorstand zu diesem Tagesordnungspunkt.

Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller berichtete folgendes:

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) verfolgt im Rahmen ihrer Reform- und Konsolidierungsprozesse eine strategische Neuausrichtung ihres Immobilienbestands. Hintergrund sind unter anderem rückläufige Mitgliederzahlen, veränderte Nutzungsbedarfe kirchlicher Gebäude sowie die Notwendigkeit einer langfristig tragfähigen und wirtschaftlichen Bewirtschaftung der vorhandenen Liegenschaften. Die EKHN hat außerdem Bedarf an liquiden Mitteln zur Realisation anderer Investitionen in Reichelsheim.

Die Folgen daraus sind:

- Gebäudebestand reduzieren
- Nutzungen bündeln
- nicht zwingend erforderliche Immobilien aufgeben oder in andere Trägerschaften überführen

Ausnahme hiervon ist, die ev. Kita weiterhin in kirchlicher Trägerschaft zu betreiben durch vertragliche Absicherung.

Zu Beginn der Verhandlungen standen zwei Erwerbsvarianten zur Diskussion:

- der Ankauf der Liegenschaft der evangelischen Kindertagesstätte
- alternativ eine vertragliche Lösung auf Grundlage eines Erbbaurechts

Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung vom 6.5.2025 vor, der besagt:

Befürwortung der Übernahme, unabhängig von der Erwerbsvariante und Fortführung der Trägerschaft durch die ev. Kirche.

In den weiteren Verhandlungen hatte sich herausgestellt, dass nur ein Kauf der Liegenschaft unter Berücksichtigung der bisherigen Investitionen der Gemeinde Reichelsheim in Frage kommt. Der der Gemeinde überlassene Mustererbbaubauvertrag sieht im Falle des sogenannten Heimfalls keine Entschädigung für die auf dem Grundstück errichteten Bauwerke vor. Dies ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Die Finanzierung und Unterhaltung kirchlicher Liegenschaften liegen in der Verantwortung der Kirchen selbst, während die Kommunen für die Schaffung und Unterhaltung eigenen Vermögens zuständig sind. Dies wurde am 25.02.2025 in einem Gespräch zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Evangelischen Dekanats, dem Kirchenvorstand von Reichelsheim und Vertretern der Gemeinde Reichelsheim so besprochen.

Der ermittelte Verkehrswert betrug rund 730.000 Euro. In mehreren Verhandlungsrunden konnte ein Gesamtkaufpreis für die Evangelische Kindertagesstätte einschließlich Grundstück in Höhe von 300.000 Euro zuzüglich Kaufnebenkosten vereinbart werden.

Die Mittelbereitstellung muss durch eine Änderung der am 21.1.2026 beschlossenen Haushaltsatzung erfolgen, da diese Investition im Haushaltsplan 2026 noch nicht veranschlagt ist. Dazu ist

eine Streichung oder Kürzung von artähnlichen Investitionen aus dem bereits beschlossenen Investitionsprogramm zur Deckung der neu veranschlagten Investition erforderlich.

Zur Gegenfinanzierung werden folgende Maßnahmen im Investitionsprogramm bis 2029 für das Planjahr 2026 gekürzt:

Investitions-Nr.: 0101-2409 Renovierung des Verwaltungsgebäudes, Erd- und Obergeschoss
Kürzungsbetrag: 330.000 €.

Das Jugendamt des Odenwaldkreises hat bestätigt, dass die Übernahme durch die Gemeinde keine Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis der Kita hat.

Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorgehensweise zu Änderung/Anpassung des Haushaltrechts.

SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer widersprach ausdrücklich dem vorgesehen Kauf der KiTa auf Grund der Haushaltlage der Gemeinde Reichelsheim. Die vorgesehen Anhebung der Grundsteuer B von 756 Punkten auf 1770 Punkte in 2027 ist eine Belastung für die Bürger*innen von Reichelsheim. Die SPD-Fraktion wird dem Kauf nicht zustimmen und empfiehlt daher für den Erwerb der KiTa die Nutzung eines Erbbaurechtsvertrags statt eines Ankaufs.

SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer wies nochmals auf die in der Fraktionssitzung der SPD am 12.02.2026 von dem Kirchenvorstand zugesagte Möglichkeit der Nutzung eines Erbbaurechtsvertrags hin.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wies darauf hin, dass die Grundsteuer B im Haushalt eingestellt ist, jedoch noch keinesfalls beschlossen ist. Ob die vorgesehene Anhebung für 2027 erforderlich wird, wird zu dann zu erörtern sein, wenn es die Situation erfordert.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger erläuterte hierzu den zeitlichen Ablauf sowie die Inhalte und Ergebnisse der Gespräche und Verhandlungen mit der Liegenschaftsverwaltung des Evangelischen Dekanats, dem Kirchenvorstand der Ev. Michaelsgemeinde und Vertretern der Gemeinde Reichelsheim. Weiterhin stellte er die Ergebnisse verschiedener Sitzung von Gemeindevertretung und Haupt- und Finanzausschuss dar, worin mehrheitlich generell der Erwerb der KiTa durch Ankauf oder Pacht befürwortet wurde.

Bei dem Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit den betroffenen Fachgebietsleitungen Finanzen und Bauen im August 2025 ergab die Diskussion, dass der vorgeschlagene Kaufpreis zu hoch sei und die Anwendung des Erbbaupachtsrechts, insbesondere wegen des fehlenden Wertausgleichs im Heimfall, in dieser Form ein Ausschlusskriterium laut HsGB darstellen würde. Der Kirchenvorstand hat im September 2025 verlauten lassen, dass ausschließlich der Verkauf der Pfarrei 1 verknüpft mit dem der Evangelischen Kindertagesstätte (Kauf/Übernahme) möglich sei.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wies auf die Auslastung der KiTas durch die bereits hohe Anzahl der Kinder in den einzelnen KiTas hin.

Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg erklärte, auf welcher Basis die Verhandlungen mit der evangelischen Michaelsgemeinde stattgefunden haben. Der Gemeinde wurde in diesem Rahmen ein Mustererbbaurechtsvertrag der Evangelischen Landeskirchen übermittelt, den Verwaltungsleiter Oliver von Falkenburg im Einzelnen erläuterte. Auf Grund des vorgelegten Mustererbbaurechtsvertrages gab es für die Gemeinde nur die Alternative des Ankaufs der KiTa.

SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer fand die Argumentation von CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger in Bezug auf die Personalübernahme durch die evangelische Kirche unredlich dargestellt. Es werden Schulden von Geldern finanziert, über die die Gemeinde nicht verfügt. Ein Erbbaurecht ist auf 66 bzw. 99 Jahre ausgelegt und kalkulierbar. Die Finanzierung beim Kauf muss über die Grundsteuer abgedeckt werden.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger verwehrt sich gegen die Behauptung der unredlichen Darstellung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste auf Basis der vorliegenden Sitzungsvorlage folgenden Beschluss:

1.
 - a) Die Investitionsmaßnahme „Ankauf der evangelischen Kindertagesstätte in Reichelsheim“ in Höhe von 330.000 Euro einschließlich Kaufnebenkosten wird in das Investitionsprogramm bis 2029 für das Planjahr 2026 aufgenommen.

Zur Gegenfinanzierung werden folgende Maßnahmen im Investitionsprogramm bis 2029 für das Planjahr 2026 gekürzt:

Investitions-Nr.: 0101-2409 Verwaltungsgebäude Erd- und Obergeschoss
Kürzungsbetrag: 330.000 Euro
 - b) Die am 21.01.2026 durch die Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 ist entsprechend der unter a) beschlossenen Änderung anzupassen.
 - c) Das am 21.01.2026 durch die Gemeindevertretung beschlossene Investitionsprogramm bis 2029 für das Haushaltsjahr 2026 ist entsprechend der unter a) beschlossenen Änderung anzupassen.
2.
 - a) Die am 19.02.2026 durch die Gemeindevertretung geänderte Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026. Der Entwurf wurde vom Gemeindevorstand am 08.12.2025 festgestellt, am 09.12.2025 in die Gemeindevertretung eingebracht und in der Gemeindevertretersitzung am 21.01.2026 beschlossen.
 - b) Das am 19.02.2026 durch die Gemeindevertretung geänderte Investitionsprogramm bis 2029. Der Entwurf wurde vom Gemeindevorstand am 08.12.2025 festgestellt, am 09.12.2025 in die Gemeindevertretung eingebracht und in der Gemeindevertretersitzung am 21.01.2026 beschlossen.
 - c) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die am 19.02.2026 geänderte und beschlossene Haushaltssatzung vollständig mit allen Anlagen der Aufsichtsbehörde gem. § 97 (3) HGO, Nr. 9 Hw. Zu § 97 HGO vorzulegen und einen Antrag laut § 97 a HGO auf Genehmigung zu stellen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes 2026 den Erwerb der evangelischen Kindertagesstätte einschließlich Grundstück zu dem Kaufpreis von 330.000 Euro einschließlich Kaufnebenkosten zu tätigen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
17	9	1

Um 21:43 betritt SPD-Gemeindevertreter Marco Lautenschläger wieder den Saal und nimmt weiter an der Sitzung teil.

Zu TOP 06 — Erwerb Pfarrhaus 1 – Rathausplatz 1

Vorsitzender Jürgen Göttmann bat den Ersten Beigeordneten Dr. Robert Müller um einen Bericht aus dem Gemeindevorstand zu diesem Tagesordnungspunkt.

Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller berichtete folgendes:

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) verfolgt im Rahmen ihrer Reform- und Konsolidierungsprozesse eine strategische Neuausrichtung ihres Immobilienbestands. Hintergrund sind unter anderem rückläufige Mitgliederzahlen, veränderte Nutzungsbedarfe kirchlicher Gebäude sowie die Notwendigkeit einer langfristig tragfähigen und wirtschaftlichen Bewirtschaftung der vorhandenen Liegenschaften.

Vor diesem Hintergrund sieht der Gebäude- und Entwicklungsplan der EKHN vor, den Gebäudebestand insgesamt zu reduzieren, Nutzungen zu bündeln sowie nicht zwingend erforderliche Immobilien aufzugeben oder in andere Trägerschaften zu überführen. Der Kirchenvorstand der Michaelsgemeinde hat vor diesem Hintergrund im März 2024 seine Verkaufsabsichten hinsichtlich des Pfarrhauses 1 signalisiert.

Das Interesse der Gemeinde Reichelsheim am Erwerb des Pfarrhauses 1 ergibt sich aus mehreren Gründen. Zum einen ist der vorhandene Platz im Rathaus in Bezug auf die derzeitigen und zukünftigen Arbeitsplätze nicht mehr ausreichend. Hinzu kommt der Umstand, dass die Schadstoffsanierung des Verwaltungsgebäudes (Rathaus) nur mit Übergangsflächen für die Verwaltung umgesetzt werden kann. Hierzu wäre die vorübergehende Nutzung der Räumlichkeiten denkbar.

Zum anderen soll im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren eine Gemeinbedarfsnutzung des Gebäudes vorgesehen werden. Darüber hinaus ist das Pfarrhaus 1 aus städtebaulichen Gesichtspunkten zu sichern, um dessen Bedeutung für das Ortsbild dauerhaft zu erhalten. Dem Funktionsverlust des Ortskerns soll entgegengewirkt werden. Zudem können aufenthaltsverbessernde Maßnahmen im Bereich des Rathausplatzes umgesetzt werden.

Zu Beginn der Gespräche standen zwei Erwerbsvarianten zur Diskussion: einerseits der Ankauf der Liegenschaft Pfarrhaus 1, andererseits eine vertragliche Lösung auf Basis eines Erbbaurechts. Grundlage der Verhandlungen bildete ein Verkehrswertgutachten vom 10.04.2024, welches den Wert des Pfarrhauses ohne Bodenwert und Außenanlagen mit 370.000 Euro bezifferte.

Im Verlauf der Verhandlungen zeigte sich jedoch, dass aus förderrechtlicher Sicht ausschließlich ein Erwerb des Pfarrhauses einschließlich der dazugehörigen Grundstücksfläche in Betracht kommt. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorstand am 13.07.2024 eine Kaufabsichtserklärung in Höhe von 493.200,00 Euro zuzüglich Kaufnebenkosten für das Pfarrhaus 1 einschließlich des Grundstücks abgegeben.

Dem ermittelten Grundstückswert liegen folgende Annahmen zugrunde:

Flächenansatz für Gebäude- und Freifläche gemäß Bodenrichtwert 2024
 $2.240 \text{ m}^2 \times 55,00 \text{ Euro/m}^2 = 123.200 \text{ Euro}$

Mit Schreiben vom 20.09.2024 hat der Kirchenvorstand mitgeteilt, das Pfarrhaus 1 einschließlich Grundstück an die Kommunalgemeinde zu einem Gesamtpreis von 493.200 Euro zu veräußern, sofern die Kommunalgemeinde zeitgleich die Evangelische Kindertagesstätte übernimmt und diese für mindestens 12 Jahre als Evangelische Kindertagesstätte weiterführt.

Auf Basis dieses Angebotes wurden entsprechende Mittelansätze gebildet sowie eine mögliche Städtebauförderung über das Programm „Lebendige Zentren“ eingeplant.

Im Rahmen der Liquiditätsmeldung der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ 2025 (Mittelabruf für das Programmjahr 2025) wurden für den Grunderwerb Pfarrhaus 1 förderfähige Kosten in Höhe von 516.000 Euro vorzeitig geltend gemacht. Dies entspricht einem Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 344.000 Euro.

Der gewählte Kostenansatz in Höhe von 516.000 Euro setzt sich aus dem Verkehrswert in Höhe von 500.000 Euro gemäß Gutachten sowie einem ergänzenden Ansatz für die förderfähigen Nebenkosten (u. a. Grunderwerbsteuer, Gerichts- und Notarkosten, Ausgaben für Wertermittlung und amtliche Genehmigungen) zusammen. Sollten die Nebenkosten höher ausfallen, können hierfür entsprechend weitere Mittel abgerufen und eingesetzt werden.

Die Liquiditätsmeldung 2025 musste aufgrund der geltenden förderrechtlichen Fristen des Landes Hessen bis Ende Juni 2025 eingereicht werden. Zu diesem Zeitpunkt ging die Gemeinde noch von einem Abschluss des Erwerbsvorgangs bis zum Jahresende 2025 aus. Die bewilligten Mittel wurden anteilig im September und Oktober 2025 ausgezahlt. Ausgehend von der derzeit geltenden verlängerten 12-monatigen Frist für vorzeitige Mittelabrufe sind die entsprechenden förderfähigen Kosten für den Grunderwerb des Pfarrhauses 1 bis September/Oktober 2026 nachzuweisen.

Sollte der Grunderwerbsvorgang mit entsprechend nachweisbaren förderfähigen Kosten nicht bis September bzw. Oktober 2026 erfolgt sein, wären die Mittel entweder zurückzuzahlen (mit der Folge des endgültigen Verfalls) oder – bei Einbehalt durch die Gemeinde – mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger erläuterte hierzu den zeitlichen Ablauf sowie die Inhalte und Ergebnisse der Gespräche und Verhandlungen mit dem Kirchenvorstand Ev. Michaelsgemeinde und Vertretern der Gemeinde Reichelsheim. Im Anschluss erläuterte er die Gründe, die für den Erwerb des Pfarrhauses in Verbindung mit dem Erwerb der evangelischen KiTa sprechen:

- Platznot im Rathaus und Auslagerung einer der wichtigsten Hauptabteilungen
- Synergien wenn alle Abteilungen im unmittelbaren Umfeld agieren
- Ausweichfläche für unbedingt erforderliche Sanierungsarbeiten im Verwaltungsgebäude
- Weitere Platzbedarf kommunaler Art wie z. B Archive Bestandteile die unmittelbar zur Verfügung stehen müssen
- die Lage und der Wert des Gebäudes für den Gesamteindruck des Marktplatzes
- die hohe Förderquote

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wies auf die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen hin.

Fachbereichsleiterin - FB IV Stella Daniel erläuterte die Vorteile des Ankaufs des Pfarrhauses für die Verwaltung.

SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer erklärte, dass die Gemeinde nicht die finanziellen Mittel für den Erwerb des Pfarrhauses hat, und dass es allein bei dem Kaufpreis nicht bleiben wird. Für die Renovierung der Reichenberghalle sind im Haushalt keine Mittel bereitgestellt worden.

Die SPD-Fraktion kann das nicht verantworten und stimmt daher dem Kauf nicht zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste auf Basis der vorliegenden Sitzungsvorlage folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes 2026 den Erwerb des Pfarrhauses I einschließlich Grundstück zu einem Kaufpreis von 539.000 Euro einschließlich Kaufnebenkosten durchzuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2026 auf der Kostenstelle 0101-0204 unter der Investitions-Nr. 0101-2414 mit Bezeichnung der Maßnahme lt. Haushaltsplan Erwerb Pfarrhaus 1 im Fördergebiet haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
17	10	1

Zu TOP 07 — Erlass von Standgebühren bei gemeindeeigenen Veranstaltungen für die Verschwisterungsvereine

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport & Kultur Marco Lautenschläger verlas die korrigierte Version des Beschlussvorschlages des über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 26.02.2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste auf Basis der vorliegenden Sitzungsvorlage folgenden Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Sport und Kultur empfiehlt der Gemeindevertretung für die Verschwisterungsvereine bei gemeindeeigenen Veranstaltungen dauerhaft keine Standgebühren zu erheben, hier insbesondere beim Reichelsheimer Michelsmarkt, den Reichelsheimer Märchen- und Sagentagen und der Reichelsheimer Lichterweihnacht.

Eine sachliche Abgrenzung zu anderen Vereinen ergibt sich aus dem kommunalen Partnerschaften und dem Näheverhältnis zur Gemeinde Reichelsheim als funktionale Akteure kommunaler Aufgaben.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
28	0	0

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger bedankte sich im Namen der CDU-RWG-Fraktion bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Jürgen Göttmann für die souveräne und immer neutrale Führung der Sitzungen der Gemeindevertretung über 3 Legislaturperioden.

Vorsitzender Jürgen Göttmann beendete die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit folgenden Worten des Dankes:

Fünf Jahre sind zumindest für mich in unserer schnelllebigen Zeit fast wie im Flug vergangen, so auch die am 31.03. d. J. zu Ende gehende Legislaturperiode unserer Gemeindevertretung.

Vieles wurde in den vergangenen 5 Jahren rund um den Erdball bewegt und hat sich verändert. Ich will nicht beurteilen müssen, ob mehrheitlich zum Positiven oder umgekehrt. Positiv hat sich gewiss nicht die Kommunale Selbstverwaltung entwickelt. Es macht gewiss keine Freude, negative Haushalte zu beschließen und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu verkaufen, und kaum die nötigsten Investitionen ordentlich tätigen zu können.

Dennoch haben wir in Reichelsheim etliches bewegt und verändert. Ob es immer das Richtige war, wird sicher die Zukunft zeigen und evtl. auch die Wählerinnen und Wähler am 15. März dieses Jahres beurteilen. Für diesen Tag wünsche ich mir eine gute Wahlbeteiligung, um damit auch das Interesse an unserer Gemeinde und ihrer Entwicklung zu dokumentieren. Zum Gemeinsinn sind aber auch Kommunikation, Vertrauen und Zuverlässigkeit wichtig und nötig.

Zum Ende unserer Legislaturperiode sage ich zunächst allen vielen Dank, die uns in unserer Arbeit begleitet, unterstützt und beraten haben. Entscheiden musste letztlich jeder von uns nach seinem Wissen und vor allem Gewissen. Jeder ist letztlich für das verantwortlich, was er tut, aber

auch für das, was er nicht tut. Mitentscheiden kann man aber nur, wenn man anwesend ist und seine Verantwortung gegenüber seinen Wählern, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wahrnimmt.

Danke sage ich allen hauptamtlich und vor allem auch in vielen Bereichen ehrenamtlich Tätigen in unserer Großgemeinde. Ich zitiere hier gern und wohl auch treffend einen bekannten deutschen Politiker:

„Ohne die vielen Frauen und Männer, die in Deutschland ein Ehrenamt ausüben, wäre unser Land um vieles ärmer und unser Gemeinwesen so nicht denkbar.“

Ihnen/Euch liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich ausnahmslos allen zum Ende unserer diesjährigen Sitzungsperiode für die konstruktive und gewiss stets gut gemeinte Mit- und Zusammenarbeit aufrichtigen und herzlichen Dank.

Vorrangig nenne ich unsere beiden Fraktionsvorsitzenden, Heinz Kaffenberger und Kurt Friedrich. Ihr habt nicht unwesentlich zur guten Zusammenarbeit beigetragen.

Mein besonderer Dank gilt Bürgermeister Stefan Lopinsky mit seinem Stellvertreter Dr. Robert Müller mit den Damen und Herren des Gemeindevorstands. Stefan gelten an dieser Stelle meine oder vielleicht besser die besten Wünsche von uns allen. Den gemeindlichen Ausschüssen mit ihren Vorsitzenden sage ebenso besten Dank für die gute und sachliche Vor- und Zuarbeit.

Danke auch unserem Schriftführer René Yeatman für die sachlich erstellten und allen Seiten gerecht werdenden Protokolle. Sie waren für ihn erheblich aufwendiger als meine Gegenzeichnung.

Verbesserungswürdig ist wohl nicht nur aus meiner Sicht die Zusammenarbeit mit einem Teil der Verwaltung einschließlich dem entsprechenden Informationsfluss.

Danke hier auch dem Informationsmedium „OE“ für seine informierenden Berichte. Die Kunst, es allen Lesern gerecht zu machen, gibt es nicht oder nur sehr, sehr selten.

In all den Jahren hatte ich sehr viele positive Begegnungen und kann, wenn ich es recht sehe, mit einer Ausnahme auf gut verlaufene Sitzungen zurückblicken; dies in konstruktivem Dialog, auch mal mit erhobener Stimme, aber stets in gemeinsamer Verantwortung mit letztlich guten Entscheidungen; sehr häufig in gutem Einvernehmen; immer im Interesse unserer Gemeinde mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Wir haben gewiss nicht alle anstehenden Probleme und Aufgaben gelöst, aber zumindest wichtige Dinge angestoßen. So haben auch die neue Gemeindevertretung und der neue Gemeindevorstand ihre Daseinsberechtigung mit reichlich Arbeit und Verantwortung. Denken wir immer daran, Politik muss zukunftsorientiert, verlässlich und umsetzbar sein. Ich wünsche hier schon viel Erfolg.

Meine ehrenamtliche Zeit habe ich gern und mit Überzeugung für meine langjährige Heimatgemeinde eingesetzt. Ich habe nie aus meinem Herzen eine Mördergrube gemacht, denn nichts ist so erfolgreich wie die Wahrheit. Mein Gewissen und der langjährige Gedankenaustausch mit der liebsten Person, die ich je hatte, waren mir mit die besten Helfer.

So kann ich hier nur noch George Washington, 1. US-Präsident zitieren:

„Arbeite immer daran, in Deiner Brust jene kleine Flamme des göttlichen Feuers lebendig zu erhalten, das man Gewissen nennt.“

Ich wünsche Ihnen/Euch allen mit Euren Angehörigen weiterhin eine stets gute Zeit mit guter Hoffnung, mit ansprechender Zufriedenheit und mit sehr viel Zuversicht. Und vor allem, bleiben Sie bitte gesund.

Ich schließe mit Albert Schweitzer, einem der bedeutendsten Denker des vergangenen Jahrhunderts:

„Das gute Beispiel ist nicht eine Möglichkeit, andere Menschen zu beeinflussen, es ist die einzige Möglichkeit.“

In diesem Sinn alles Gute und nochmals vielen Dank.

der Schriftführer:



(Yeatman)

der Vorsitzende:



(Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 04
 - Entwurf ör Vereinbarung gemäß Beschluss Verbandsversammlung.pdf
- zu TOP 05
 - Sitzungsvorlage Erwerb ev. Kindertagesstätte.pdf